



## PREISLISTE DEPONIE 2012

---

Die technische Verordnung über Abfälle (TVA) enthält strenge Anforderungen an die abzulagerenden Abfällen vorab jene für Inertstoffdeponien. In Inertstoffdeponien dürfen nur gesteinsähnliche, schadstoffarme Materialien gelagert werden, die beim Auswaschen mit Wasser kaum Schadstoffe abgeben (gemäss Stoffzulassungsliste). Gemäss diesen Richtlinien nehmen wir Ihre Deponie zu folgenden Konditionen an.

<u>Code</u>	<u>Abfallart</u>	<u>CHF/m<sup>3</sup> exkl. MWST</u>
90	Humus	gratis
92	Ausbauasphalt und Strassenaufbruch, mit weniger als 5'000 mg/kg PAK im Bindemittel	CHF 12.50
93	Betonabbruch sauber ≤ 70 x 70 x 70 cm	gratis
94	Betonabbruch sauber > 70 x 70 x 70 cm	CHF 41.50
91	Unverschmutzter Aushub, wird <b>nur in Kleinmengen</b> angenommen	CHF 21.50
95	Bauabfälle gemäss Stoffzulassungsliste	CHF 41.50 exkl. VASA
97	Inertstoffe gemäss Anhang 1 Ziff. 11 TVA Annahme nur mit Eluattest und nach bewilligtem Ablagerungsgesuch ( <a href="http://www.apps.be.ch/egi">www.apps.be.ch/egi</a> )	CHF 41.50 exkl. VASA

Der Bundesrat hat die total revidierte Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) beschlossen. So wird seit 01.01.2009 eine Abgabegebühr auf Inertstoffen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen erhoben (im Moment untersteht unverschmutzter Aushub noch nicht dieser Pflicht). Der Abgabesatz der **VASA** beträgt einheitlich **CHF 3.--/t** bzw. **CHF 4.50/m<sup>3</sup>** und ist MWST-pflichtig. Diese Abgabe wird Ihnen auf der Rechnung separat ausgewiesen.

**Deponieanlieferungen ab 50 m<sup>3</sup> sind am Vortag bis 16.00 Uhr anzumelden.**

Für die Konformität des angelieferten Materials ist der Anlieferer verantwortlich. Dies wird mit der Unterschrift des Anlieferers bestätigt. Werden widerrechtlich nicht gestattete Materialien deponiert, so sind diese gegen Aufwandentschädigung wieder aufzuladen.